

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

Samstag den 20. Juli 1878.

(2075—2) **Erkenntnis.** Nr. 7551.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preszgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 157 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Národ“ vom 12. Juli 1878 auf der dritten Seite in der dritten Spalte und auf der vierten Seite in der ersten und zweiten Spalte unter der Überschrift „Poslano“ abgedruckten Korrespondenzartikels, beginnend mit „50 Gulden für einen aufklärend“ und endend mit „umbringen wollen“, begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 157 der Zeitschrift „Slovenski Národ“ vom 12. Juli 1878 bestätigt und gemäß den §§ 36 und 37 des Preszgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. für 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, ferner auf Verhüttung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Berstörung des Satzes des beanstandeten Korrespondenzartikels erkannt.

Laibach am 16. Juli 1878.

(3083—1)

Nr. 1957.

Rinderpest.

Laut Note des k. k. Generalstabs in Ugram als Grenzlandes-Verwaltungsbehörde vom 11. d. M., d. 11.876, ist die Rinderpest auf der unterhalb Wischnitz (Serbien) bei Pancova gelegenen Donau-Insel Caklanac ausgebrochen, und sah sich infolge dessen das k. k. Generalstabsamt als Grenzlandes-Verwaltungsbehörde veranlaßt, zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest in das dortige Verwaltungsgebiet an der dortseitigen, gegen das ungarische Grenzland — früher das Deutschbanater Grenzregiment nebst Stadt Pancova — sich hinziehenden Grenze nunmehr wieder die Grenzsperrre in Wirksamkeit treten zu lassen und namentlich anzuordnen, daß aus dem besagten Theile des ungarischen Grenzlandes bis auf weiteres keine Wiederkäuer und deren Provenienzen, als: Häute u. c., sowie auch kein Heu, Grünmet, Stroh, kurz keine im § 2 des dortlands gültigen Seuchengesetzes vom Jahre 1868 benannten Gegenstände in das dortige Gebiet eingeführt werden dürfen.

Laibach am 16. Juli 1878.

k. k. Landesregierung für Krain.

(3082)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 30. Juli 1878 abgehalten werden.

Diejenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche

bis längstens 27. Juli 1878

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere dokumentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungswissenschaft frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben.

Graz am 16. Juli 1878.

Präses der Staatsprüfungs-Kommission für die Verrechnungswissenschaft:

Anton Burger,
k. k. Oberfinanzrat.

(3081—1)

Nr. 288.

Lehrerstellen.

Im Schulbezirk Loitsch sind nachstehend angeführte Lehrerstellen mit Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen:

An der vierklassigen Volksschule in Altenmarkt zwei Lehrerstellen mit je 400 fl. Jahresgehalt nebst Wohnung; an der dreiklassigen Volksschule in Sairach zwei Lehrerstellen mit je 400 fl. Jahresgehalt nebst Wohnung, Küche und Keller; an der dreiklassigen Volksschule in Birlinz zwei Lehrerstellen mit je 400 fl. Jahresgehalt; an der zweiklassigen Volksschule in Loitsch die zweite Lehrerstelle mit 450 fl. Jahresgehalt nebst Wohnung und Küche, und an der einklassigen Volksschule in Schwarzenberg die Lehrerstelle mit 450 fl. Jahresgehalt nebst Naturalwohnung im Schulhause.

Gesuche um diese Stellen sind von bereits im öffentlichen Dienste Stehenden im vorgeschriebenen Dienstwege, von anderen im Wege der vorgesetzten politischen Bezirksbehörde,

binnen sechs Wochen

bei dem betreffenden Ortschöpfthe zu überreichen.

Als Bewerber für die Stellen an den mehrklassigen Volksschulen, mit Ausnahme jener in Loitsch, werden auch weibliche Lehrkräfte zugelassen.

k. k. Bezirksschulrat Loitsch am 6. Juli 1878.

(2967—2)

Nr. 881.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Lokalkommission Laibach
wegen
der Überreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekanntnisse des Jahres 1878 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1879.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1879 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsvertragsbekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1877 bis Michaeli 1878 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Lokalkommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abschaffung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Krauläden, deren Benutzung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u. c., Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsvertragsbekanntnisse, gleich wie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und nebstbei auch die alte Benennung der Stadttheile, sowie die neuen und alten Hausnummern enthalten. Weiters wird folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstaltungen an Lokalitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theil im Genüsse von Baufrei Jahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahrsbewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2.) Müssen genannte Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1877 bis hin 1878 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Berwaltungsjahr 1879 zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Reparaturkosten u. dgl., in Ansatz zu bringen und einzubekennen sind; dann, daß die von den Hauseigentümern selbst benützen oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenküsichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseiten der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15perzentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermietheten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinsverhöhung behörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, und bei des Schreibens unländigen Miethparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterschrieben sein, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbewußt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswerthsbeträge angezeigt werden, weil für den Fall des Unbenützens dieselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühr erwächst.

Die Anzeigen über Leerstehungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht

und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wieder-vermietungen oder Wiederbenützungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverhältnisstrafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Aßterparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernial-Dictates vom 24. Juli 1840, §. 18,051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsentrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsenträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsenträgsbekennnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizufügen, daß das Bekennen eigenhändig von dem Hauseigentümer erfolgt ist.

thümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu untersetzen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekennen von allen eigenhändig zu untersetzen, und darf demselben kein Collectivnahme beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Überreichung der Zinsenträgsbekennnisse vonseiten der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Spezialvollmacht dem Bekennen beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmächtige, d. i. die Hausbewohner selbst oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten, dem Steuerfond verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizuhaltende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier blos noch beifügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigesetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besondern Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hausszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekennen zu überreichen, und es sind nicht die Zinsenträgsbekennnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Haussbeschreibungen und Hausszinsenträgs-Fassionen sind längstens bis Ende Juli d. J. anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Überreichung der Haussbeschreibungen und Zinsenträgsbekennnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 9. Juli 1878.

R. k. Steuer-Lokalkommission.

Anzeigeblaat.

(3025—2)

Nr. 8111.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 14. April 1878, §. 3949, in der Executionsfache des f. f. Steueramtes Loitsch (nom. des hohen f. f. Aerars) gegen Lukas Urošić von Seedorf Hs.-Nr. 10/11 peto. 83 fl. 16 fr. f. A. bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietungs-Tagsatzung am 1. Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

31. Juli 1878

zur zweiten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3007—2)

Nr. 8113.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. April 1878, §. 2833, in der Executionsfache des Franz Gostisa von Kirchdorf gegen Johann Oswald von Garsharenz peto. 32 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietungs-Tagsatzung am 1. Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

31. Juli 1878

zur zweiten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(2936—2)

Nr. 6122.

Relicitation.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Gerlović von Sajowiz die exec. Relicitation der vom Franz Kräšović von Weißkirchen im Gerichtsbezirk Rudolfswerth um den Meistbot pr. 750 fl. erstandenen Realität Urb.-Nr. 13 ad Herrschaft Pleterjach wegen nicht erfüllter Licitationsbedingnisse bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den

9. August d. J.

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung um den Schätzwerth oder auch unter demselben an die Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Unterräumen eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Gurfeld am 6. Oktober 1878.

(3009—2)

Nr. 8202.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 10. April 1878, §. 2836, in der Executionsfache des Michael Gostisa von Kravce gegen Franz Mihevc von Martinrib Hs.-Nr. 127 peto. 128 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietungs-Tagsatzung am 3. Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

a m 5. August 1878

zur zweiten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(2985—2)

Nr. 4660.

Executive Realitäten-Bersteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Karl Gögl von Krainburg die executive Bersteigerung der der Maria Pribil von ebendorf gehörigen, gerichtlich auf 2700 Gulden geschätzten Realitäten, als:

1.) ad Grundbuch Florianišča Gilt Urb.-Nr. 2023, Parz.-Nr. 250, mit 1 Joch 42[□], 8 Merling 700 fl.

2.) ad Grundbuch Freisassengilt Urb.-Nr. 143, Einl.-Nr. 203, mit 1 Joch, 1126[□], 14 Merling . . 1000 fl.

3.) ad Grundbuch Freisassen Urb.-Nr. 328 und 329 sammt Wies von 15 Merling 1000 fl.,

bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

7. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

11. Oktober 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Möttling am 19. April 1878.

(3008—2)

Nr. 8278.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 10. April 1878, §. 2834, in der Executionsfache des Georg Clementi von Kirchdorf gegen Johann Oswald von Garsharenz peto. 40 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietungs-Tagsatzung am 3. Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

5. August 1878

zur zweiten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3044—3)

Nr. 3267.

Executive Realitäten-Bersteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Milko Popović von Dule die exec. Bersteigerung der dem Johann Brdavović von dort gehörigen, gerichtlich auf 2295 fl. geschätzten Realitäten sub Extr.-Nr. 12 der Steuergemeinde Dule und fol. 52 ad Herrschaft Gottschee bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

23. Juli,

die zweite auf den

21. August

und die dritte auf den

21. September 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Möttling am 19. April 1878.

(3043—3)

Nr. 3704.

Executive Realitäten-Bersteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Stadtasse Möttling die exec. Bersteigerung der der

Anna Kambic von Möttling gehörigen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Realität sub Extr.-Nr. 812 der Steuergemeinde Möttling bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

23. Juli,

die zweite auf den

23. August

und die dritte auf den

24. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Möttling am 6. Mai 1878.

(3041—3)

Nr. 3076.

Executive Realitäten-Bersteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kupljen von Tschernembl die exec. Bersteigerung der dem Stefan Pašić von Branović gehörigen Realität sub Extr.-Nr. 133 ad Herrschaft Gradac, Steuergemeinde Gradac, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

23. August

und die dritte auf den

25. September 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Möttling am 10. April 1878.

(3034—1) Nr. 3528.

Erinnerung

an Peter Zaler von Stein (unbekannter Aufenthaltes) und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Peter Zaler von Stein (unbekannten Aufenthaltes) und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Heinrich Rieder von Stein wider dieselben die Klage peto. Anerkennung des Eigenthums der Ackerparzelle Nr. 868 sub praes. 7. Mai 1878, Zahl 3528, hieramts eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. August 1878,
vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 allg. G. O. angeordnet und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Ogrin von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. Mai 1878.

(3005—1) Nr. 4400.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Zopar.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Littai wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Zopar hiermit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Grabner aus Roje bei Moräntsch die Klage de praes. 31. Mai 1878, Zahl 4400, peto. Berjährt- und Erloschenerklärung des für ihn auf der Realität des Anton Slodić sub Urb.-Nr. 83, Bd. 13, §. 542, und sub Berg-Nr. 57 aus dem Schuldchein vom 30. Juli 1838 haftenden Betrag pr. 70 fl. eingebraucht, worüber die Tagsatzung auf den

13. August 1878,

vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Gelegten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Anton Mlčitsch von Littai als Curator ad actum bestellt.

Der Gelegte wird hievor zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Stein am 10ten April 1878.

find, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Mencinger, Advokaten in Krainburg, als Curator ad actum bestellt.

Die Gelegten werden hievor zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gelegten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Krainburg am 26. April 1878.

(2111—1) Nr. 340.

Erinnerung

an die Tabulargläubiger Gertraud Erzar, Martin Mali und Katharina Mali, resp. ihre Rechtsnachfolger (alle unbekannten Aufenthaltes).

Bon dem l. l. Bezirksgerichte in Stein wird den Tabulargläubigern Gertraud Erzar, Martin Mali und Katharina Mali, resp. ihren Rechtsnachfolgern (alle unbekannten Aufenthaltes), hiermit erinnert:

Es habe Nikolaus Großelj von Gradišće wider dieselben die Klage auf Berjährt- und Erloschenerklärung der auf seiner im Grundbuche des Gutes Rothenbüchel sub Rectf.-Nr. 53, Urb.-Nr. 117 vorkommenden Realität ad Saypost 1 seit 4. Februar 1807 intabuliert haftenden Forderungen, und zwar:

- 1.) des für Gertraud Erzar auf Grund des Ehevertrages vom 4. Februar 1807 haftenden Heiratsgutes pr. 40 fl. L. W. nebst Naturalien;
- 2.) des für Martin und Katharina Mali haftenden Rechtes der lebenslänglichen Wohnung, Kost und der jährlichen Zubesserung im Getreide nebst 60 fl. für die Abtretung der Hauswirtschaft,

sub praes. 18. Jänner 1878, §. 340, hieramts eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. August 1878,

vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 allg. G. O. angeordnet und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Levičnik, Realitätsbesitzer von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Stein am 10ten April 1878.

(2910—1) Nr. 2202.

Erinnerung

an die unbekannten Präsentanten der Ueberlandsrealität sub Urb.-Nr. 34 ad Gut Grimschitsch.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den unbekannten Präsentanten der Ueberlandsrealität sub Urb.-Nr. 34 ad Gut Grimschitsch hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte sub praes. 7. Mai 1878, §. 2202, Andreas Paternic von Oberlaibach Nr. 50 die Klage auf Erfüllung dieser Ueberlandsrealität eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den

2. August 1878,
vormittags um 9 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Gelegten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Andreas Supan von Bormarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Gelegten werden hievor zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls

zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gelegten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Juni 1878.

(2663—1) Nr. 4568.

Erinnerung

an Urban Flere und dessen unbekannte Erben.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Littai wird dem Urban Flere und dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Ignaz Flere von Podkraj die Klage de praes. 7. Juni 1878 auf Erfüllung des Eigenthumsrechtes auf die Realität sub Urb.-Nr. 191, tom. II, pag. 335 ad Galenberg eingebraucht, worüber die Tagsatzung auf den

14. August 1878,
vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Gelegten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Notar Lukas Svetec in Littai als Curator ad actum bestellt.

Die Gelegten werden hievor zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Gelegten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 8ten Juni 1878.

(2794—1) Nr. 1757.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Martin Kučić von Kainburg (durch Herrn Dr. Mencinger von dort) die exec. Versteigerung der dem Johann Kučić von St. Lorenz gehörigen, gerichtlich auf 3050 fl. geschätzten Realitäten sub Rectf.-Nr. 340/1 und Berg-Nr. 378 ad Thurnamhart bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den

13. August 1878,
die zweite auf den

13. September
und die dritte auf den

12. Oktober 1878,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuch-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Kainburg am 13. Juni 1878.

(2069—1) Nr. 3675.

Executive

Realitätenversteigerung.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Susteric von Laibach (durch Herrn Dr. Karl Ahačić) die exec. Versteigerung der dem Franz Hrovat von Videm gehörigen, gerichtlich auf 8500 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 237, Rectf.-Nr. 137, Bd. III, fol. 245 ad Herrschaft Weissenstein bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. August,
die zweite auf den

19. September
und die dritte auf den

17. Oktober 1878,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskauglei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuch-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 2ten Juli 1878.

der dem Johann Corn von Razov gehörigen, gerichtlich auf 1850 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Einl.-Nr. 86, Rectf.-Nr. 625 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem Vergleiche vom 26. Oktober 1872, §. 3820, schuldigen Betrag pr. 185 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu von amts wegen die einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den

14. August 1878,
vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-wert hiezu gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuch-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus, Maria, Andreas und Franz Corn, dann Gertraud Samelo geb. Corn und ihren ebenfalls unbekannten Erbs- und Rechtsnachfolgern bedeuten, daß die Feilbietungsrubrik dem für sie bestellten Curator Herrn Franz Ogrin von Oberlaibach zugesetzt wird.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. Juni 1878.

(2994—1) Nr. 4521.

Reassumierung

dritter exec. Feilbietung.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Kainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der l. l. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Stopar von Seebach Nr. 10 gehörigen, gerichtlich auf 2702 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Glödnig sub Rectf.-Nr. 187 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den

26. August 1878,
vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange reassumiert, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-wert hiezu gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuch-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Kainburg am 13. Juni 1878.

(2069—1) Nr. 3675.

Executive

Realitätenversteigerung.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Susteric von Laibach (durch Herrn Dr. Karl Ahačić) die exec. Versteigerung der dem Franz Hrovat von Videm gehörigen, gerichtlich auf 8500 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 237, Rectf.-Nr. 137, Bd. III, fol. 245 ad Herrschaft Weissenstein bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

22. August,
die zweite auf den

19. September
und die dritte auf den

17. Oktober 1878,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskauglei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anhange ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuch-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 2ten Juli 1878.

Kroatische Allodialweine

bester und garantierter unverfälschter Qualität empfiehlt zu den billigsten Preisen die

Weingrosshandlung Anton Nossan's Söhne,
Agram.

(3003) 3—2

Lustgetrocknete, anerkannt gute

Sackl- und Packpapiere

aus der Ratschacher Papierfabrik sind unter dem Erzeugungspreise zu haben bei

L. Mikusch,

Rathausplatz Nr. 15 (neu).

(1300) 14

Freiwillige Licitation.

Am 22. d. M.

und an den daraus folgenden Tagen werden im

Kasino - Restaurationslokale in Laibach

der 300 Personen fassende, mit Zink gedeckte Glassalon, der Musikpavillon, der Eiskeller nach amerikanischem System, die complete Gasleitung der Restaurationslokale und des Gartens, ferner die gesamte Garten-, Zimmer-, Küchen- und Kellereinrichtung, als: Tische, Stühle, Fahnen, Flaggen und Wappenschilder, Pyramiden, Sterne und diverse Decorationen, eine Hausbühne, Gasandebaber, Glasverschläungen, Kreuzenklüsten, Bilder, Spiegel, Wanduhren, Kleiderrechen, Fenstercouetten, eiserne Lüsen, Porzellanservice, Essestecke, darunter für 1200 Personen aus Chinatüber, Tafelaufläufe, Bier-, Wein- und Champagnergläser, Flaschen, Bündsteine, Salzfässer und Brodkörbchen, die gesamte Tafelwäsche, als: Tischtücher (weiß und farbig), Servietten etc., circa 7000 Papierservietten, Geschirrkästen, Stellagen, Patent-Eisklästen, das gesamte Küchengeschirr, Wannen und Waschfässer, eine Telegrafenleitung, diverse seine Flaschenweine, Fässer, Schäffer, Pippen und Heber, Flaschenstellagen, leere Weinbouteillen, eine Partie Eis und verschiedene Privat-Einrichtungsstücke an den Meistbietenden hintangegeben, wozu Kauflustiger eingeladen werden. (2970) 3—3

Flaschen-Bier

(Märzen-Export)

aus der Brauerei der Gebrüder Rosler

in Leopoldsrug bei Laibach

wird in Kisten von 25 Flaschen aufwärts versendet.

Bestellungen auf Biere in Gebinden und Flaschen werden direkt in der Brauerei oder in deren Depots mit Eiskellern: in Triest bei Herrn **G. G. Toriser**, Monte verde Corso Nr. 43—45; Agram bei Herrn **Math. Rankl**, Seidenstrasse Nr. 512; Cilli bei Herrn **Ant. Pixner**, Hotel "Elefant", Ringstraße Nr. 82; Tarvis bei Herrn **Leonhardt Hyrenbach**; Krainburg bei Herrn **Franz Dolenz**, Handelsmann, und bei Herrn **Peter Lassnik**, Handelsmann in Laibach, erbeten. (2533) 6

Für Hausfrauen!

Unter allen Kaffee-Zusatzmitteln hat den durchschlagendsten Erfolg

Franck-Kaffee,

Erfahrung von Heinrich Franck Söhne in Ludwigsburg, seines hochseinen Geschmackes und seiner reichlichen Nährstoffe wegen, errungen. — Um dem viel beliebten und viel begehrten

Franck-Kaffee

zu schaden, suchen jetzt eine Menge von Fabrikanten verschiedenartige und geringe Präparate unter dem renommierten Namen Franck-Kaffee in Handel zu bringen; ja, viele davon drücken sogar die ganze volle Firma nach:

Heinrich Franck Söhne in Ludwigsburg,

Besitzer der 6 Fabriken in Ludwigsburg (2 Fabriken), Nied. Bretten, Weinsheim und Großgartach.

Worum? — Um die Käuferin zu täuschen!

Darum: Vorsicht beim Einkauf!

Die Erfinder und Fabrikanten des echten Franck-Kaffee sehen sich daher genötigt, ihren Kästchen und Packeten die Unterschrift

!! Heinrich Franck Söhne !!

und die gesetzlich hinterlegten Schutzmarken



beizudrucken und bitten die verehrten Hausfrauen, genau auf diese Zeichen zu sehen, damit sie den

(2572) 5—5

echten

von dem unechten, nachgeahmten gewiß unterscheiden können. In allen besseren Spezereihandlungen des Landes ist der

echte Franck-Kaffee,

versehen mit obigen Schutzmarken und Unterschrift, zu finden.

Kaiserl.
ausschl.



königl.
privil.

„PURITAS,“

Haarverjüngungsmilch.

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. almwätig, und zwar binnen **fünfzigsten vierzehn** Tagen, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen. „Puritas“ enthält keinen Farbstoff. Man kann das Haar nach Belieben mit Wasser waschen, kann auf weiß überzogenen Kissen schlafen, Dampfbäder gebrauchen, und wird keine Spur einer Farbe merken, denn „Puritas“ färbt nicht, sondern verjüngt, und zwar das längste, üppigste Frauenhaar wie die Haare und Bärte der Männer.

Die Flasche „Puritas“ kostet zwei Gulden (bei Versendung 20 kr. mehr für Spesen) und ist gegen Postnachnahme zu bezahlen durch den Erzeuger **Otto Franz in Wien**, Mariabiflerstrasse 38.

Niederlage in Laibach bei Herrn:

Eduard Mahr, Parfumeur.

In Klagenfurt bei Josef Detoni, Friseur.

In Villach: Mathias Fürst Sohn, Galanteriewarenhandlung.

(1948) 20—10

(3013—2)

Nr. 8410.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 5. April 1878, B. 2727, in der Executionssache des f. f. Steueramtes Loitsch (nom. des hohen f. f. Aerars) gegen Maria Logar von Oberdorf peto. 130 Gulden 54 kr. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagsatzung am 6. Juli 1. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

9. August 1878

zur dritten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

f. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3026—2)

Nr. 8277.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21. März 1878, B. 456, in der Executionssache der minderj. Josef Magi'schen Erben von Birknig (durch Dr. Den in Adelsberg) gegen Josef Plesid von Birknig peto. 18 fl. 79 kr. und 23 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagsatzung am 5. Juli 1. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

9. August 1878

zur dritten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

f. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3027—2)

Nr. 8411.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 23. März 1878, B. 1907, in der Executionssache der f. f. Finanzprocuratur Laibach (nom. des hohen f. f. Aerars) gegen Agathe Martincic von Seedorf Hs. Nr. 4 peto. 14 fl. 96 kr. f. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagsatzung am 7. Juni 1. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

9. August 1878

zur dritten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

f. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(3010—2)

Nr. 8203.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13. April 1878, B. 3923, in der Executionssache des f. f. Steueramtes Loitsch (nom. des hohen f. f. Aerars) gegen Franz Lovko von Seedorf Hs. Nr. 17 peto. 14 fl. f. A. bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietungs-Tagsatzung am 3. Juli 1. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

5. August 1878

zur zweiten Realfeilbietungs-Tagsatzung geschritten werden wird.

f. f. Bezirksgericht Loitsch am 11ten Juli 1878.

(2070—2)

Nr. 5065.

Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des Anton Polcar von Polca gegen Leopold Pachar von Kraenburg für Maria Theresia Pastatorin eingelagte Realfeilbietungsrubrik mit dem Bescheid vom 10. Juni 1878, B. 4258, wurde wegen unbekannten Aufenthaltes derselben dem aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Menzinger, Advokat in Kraenburg, zugestellt.

f. f. Bezirksgericht Kraenburg am 13. Juni 1878.

(2071—2)

Nr. 5019.

Bekanntmachung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Kraenburg wird mit Bezug auf den Bescheid vom 27. Juni 1878, B. 4660, bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Karl Gözl von Kraenburg gegen Max Bröbil von dort peto. 2000 fl. der die letztere, und rücksichtlich ihre unbekannten Erben, lautende Realfeilbietungsbeschluß dem für dieselben als Curator ad actum bestellten Dr. Menzinger, Advokat in Kraenburg zugestellt worden ist.

f. f. Bezirksgericht Kraenburg am 13. Juli 1878.

(2911—1)

Nr. 2515.

Erinnerung

an Johann Bijou und seine unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Bijou und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Bijol von Belsde Nr. 50 sub praes. 22. Mai 1878, B. 2515, die Klage auf Erziehung des Eigenthumes der Realität sub Urb. Nr. 535 ad Herrschaft Stein überreicht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren dieser Rechtsache auf den 6. August 1878, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abweichen finden, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Andreas Supan von Bormarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Geplagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geplagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

f. f. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. Mai 1878.

Darlehen

unter sehr günstigen Bedingungen gewährt an
Offiziere, Pensionisten, Staats- und
(2290) 10-9 Beamte
die gegenseitige Versicherungsbank "Slavia".
Auch werden für Beamte Cautionen erlegt.
Nähere Auskünfte erhält die Generalrepräsentanz in Laibach, Wienerstrasse 7.

Für den Vertrieb

eines sehr gangbaren Artikels ohne jede Auslage werden Personen aller Stände in der Provinz gesucht. Schriftliche Anfragen unter "Nebeinfommen" befördern Rotter & Co., Annen-Expedition, Wien, Niemerstrasse 13. (2290) 20-6

Himbeer-Abguß,

glanzhell, zartschmeidend, genau nach der bestehenden Pharmacopoeia zubereitet, mit Dampf in Vacuum konzentriert, in Flaschen zu 1 Maßinhalt 1 fl. 60 kr., in Flaschen zu 1 Maß 90 kr., in Flaschen zu 35 Deta 40 kr. Leere Flaschen werden mit 5 und 10 kr. rückgefaßt (bei größerer Abnahme entsprechender Rabatt), verkauft

G. Piccoli,

(1583) 18-14 Apotheker in Laibach.

Herren-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,
solide Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfohlen

C. J. Hamann,

Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Hemden verabfolgt. (310) 72

Schmerzlos

ohne Einspritzung,
ohne Verdauung stören die Metamamente,
ohne Folgekrankheiten und Beruhigung heißt nach einer in ungänglichen Fällen bewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflusse,
selbst frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäß, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät,
Ob.-Aufzelt nicht mehr Habsburgergasse, sondern
Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.

Nach Hantauschläge, Stricturen, Flusse bei
Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Polillationen,

Mannesschwäche,
ebenso, ohne zu schaden oder zu brennen,
Syphilis und Geschwüre aller Art.
Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste
Discretion verfügt, um werben Medicamente
auf Verlangen sofort eingefordert. (502) 49

Moderne Panama-Anzüge

zu fl. 14
bei M. Neumann.

Moderne Leinen-Anzüge

zu fl. 10
bei M. Neumann.

Graue und schwarze Lüster-

Sack
(3054) 8-2 zu fl. 5

bei M. Neumann.

Noblenene Schlafröcke und Kostüme,
noblenene Kleider für Kinder von
einem Jahr bis höher, in größter Aus-
wahl und zu den billigsten Preisen bei

M. Neumann,

Laibach, Elefantengasse Nr. 11.

Legats Hafnerei

an der

Tirnauer Lende Nr. 4 in Laibach

empfiehlt ihr reich assortiertes Lager von

Ofen, Kamine, Sparherdverkleidungen

sowie

feuerfesten Ziegeln, Bau-Ornamenten von Cement
und Thon;

ferner

Abort- und Wasserleitungsröhren

zu möglichst billigen Preisen.

Zeichnungen und Preiscurante gratis.

Rohes Unschlitt

kaufen fortwährend zum möglichst hohen Preise

Carl Pamperl Söhne,

Umschmelzerei, Kerzen- u. Seifenherstellung,

Lager v. Zündwaren, Beleuchtungs- u. Fettstoffen,

Klagenfurt.

Dresch-Maschinen,

Man schreibe an Ph. Mayrath & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a/M.

Für nur fl. 4.75 verkaufen wir

folgende 62 Prachtgegenstände:

- 1 Krystall-Butter- oder Butterdose.
- 1 eleg. Tischschreibzeug, Goldbronze.
- 2 Blumenvasen, Alabaster, decorirt.
- 2 effectvolle Stahlstichbilder.
- 1 Paar neuene Bebe-Ohrgehänge.
- 2 Manchettenknöpfe aus Reugold.
- 3 Chemisettenknöpfe "
- 1 Meerschaum-Zigarrenspitze mit Bernstein, künstl. geschnitten.
- 6 Speiselöffel, immer weiß bleibend.
- 1 Kaffeelöffel,

62 Stück. (2805) 6-4

All hier angeführten 62 Stück schöne und praktische Artikel kosten zusammen nur fl. 4.75 und werden unter Garantie gegen Nachnahme überallhin versendet durch das

I. Galanterie-Magazin in Wien, I. Babenbergerstrasse 1.

Die Fabrik tragbarer Eiskeller

des Ingenieurs
Franz Bollinger in Wien

empfiehlt ihre anerkannt bestconstruierten u. preisgekrönten

Kühl-Apparate

für Bier, Wasser, Milch, Butter, rohes Fleisch;
Speisenküller für Haushaltungen, Gefriermaschinen,
Gefrorene-Reservoirs; complete Schank-Einrichtungen,
Moussée-Pippen neuester Construction. Illustrierte Preiscurante gratis.

(1529) 15-16

Aufträge an die Fabriks-Hauptniederlage:

Wien, Wieden, Heumühlgasse Nr. 2.

Beste Nähmaschine der Welt. **Original E. Howe's**

beste Familien-Nähmaschine.

Nur die echten Howe-Familien-Nähmaschinen vereinigen in sich solide Construction, grösste Dauerhaftigkeit, vielseitigste Verwendung und, infolge ihrer Einfachheit, leichte Handhabung.

Die echten Howe-Familien-Nähmaschinen sind so vollkommen, dass sie von keiner Nachahmung verbessert werden konnten.

Die Hauptprinzipien der echten Howe-Maschinen konnten bei gar keinem anderen Systeme umgangen werden, und Singer, Wheeler & Wilson, Grover, Baker, Willcox & Gibbs, alle waren E. HOWE tributpflichtig.

Nur echt, wenn ein Ursprung-Certificate der Fabrik mit der Nummer nebst folgender Unterschrift beigegeben ist:

The HOWE MACHINE Co. Ltd.

N. P. STOCKWELL, Generaldirektor.

(1749) 6

Central-Depot für Krain allein bei
Franz Detter, Laibach.

Jos. Küfferle & Co.,

TOURISTEN-CHOCOLADE.

Wien, Stock-im-Eisenplak. Nr. 2,
Wichburggasse Nr. 29.

Jeder Tourist braucht auf seinen Gebirgstouren ein Genussmittel, das ihn stärkt und große Ermüdung sowie quälende Durst verhindert. Echte unverfälschte Chocolade bringt in der That zufolge ihres Theobromingehaltes diesen Effect hervor, wie dies auch gewiegte Bergsteiger wiederholt erprobt und uns bestätigt haben. Für diesen Zweck nun erzeugen wir Chocolade in leicht eßbarer (Dejeuner-)Form, sehr bequem zum rohen Genuss, in zwei Sorten zu 65 und 90 kr. per Pack, und benennen sie Touristen-Chocolade. Jedes Packet enthält 16 Dejeuners. Beide Sorten sind ganz rein, ohne jede trügerische Beimischung hergestellt. Die teureren Sorte enthält feineren Cacao.

Jos. Küfferle & Co.

Depot in Laibach bei: Fohl & Supan.

Bei Jg. v. Kleinmayr & Söhne, Bamberg in
Laibach ist zu haben:

Knallerbsen

oder:

Du sollst und mußt lachen,
enthaltend 365 interessante Anecdote und Schwänke, von Künstlern, Gelehrten, wie auch von Friedrich dem Großen, Wilhelm I. und vom Fürsten Bismarck.

Von Fr. Rabener.

21. Auflage. 60 Kreuzer.

Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und die ausgezeichneten Anecdote gern wiederzählen. (2627)

Tavoletti-Kreissäge

billig zu verkaufen bei der Gutsverwaltung Savenstein in Krain bei Lichtenwald und derselbst auch im Betriebe zu sehen. (2918) 3—2

Ein

Ranvier,

gut erhalten, Wiener Fabrikat, wird billig verkauft. (3078) 3—1

Rähre Auskunft in F. Müllers Announces Bureau.

ö. W. fl. 1000 bis 5000 Kapital

kann man durch die Anleitung und Spezialmethode eines sehr versierten höheren Beamten bei dem nunmehr definitiven Frieden große Gewinne erzielen.

Briefe aus der Provinz an: Pichler, Wien, I., Canovagasse 5. (3080) 5—1

Briefliche Heilung aller Nervenkrankheiten und speziell der (2835) 3—2

Fallsucht (Epilepsie)

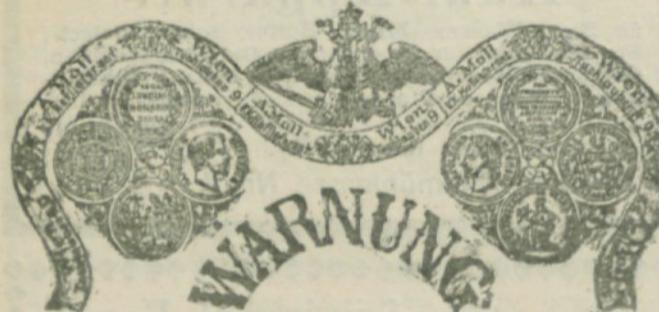
durch den Spezialarzt Dr. Killisch in Dresden (Neustadt). Bereits über 11,000 behandelt.

(2976) 3—3 Eine tüchtige

Berfäuferin,

die in einer Provinz servierte und in jedem Kaufmännischen Fach ausgebildet ist, was deren vorzüglichste Zengnisse ausweisen können, sucht eine Stelle hier oder auf dem Lande. Dieselbe würde auch als veredelnde Kellnerin oder Hotel-Stubenmädchen einen Platz annehmen. Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

Molls Seidlitz-Pulver. Nur echt,



Preis einer versteckten Original-Schachtel 1 fl. ö. W.

Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässlichselbstarzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö. W.

Echt bei den mit f bezeichneten Firmen.



Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchsanweisung.

Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

Salicyl-Mundwasser.

Zahnheilkunde ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen Zahnschmerzen, erfrischend und faulniswidrig wirkend. Preis 60 kr.

(78) 52—29

A. MOLL, k. k. Hof-Lieferant, Wien.

Depôts: Laibach: (x) G. Piccoli, Apoth.; (x + *) Josef Svoboda, Apoth. Albona: (x) Millevoi, Apoth. Adelsberg: (x) Em. Jagodic, Canale: (x) B. Passagnoli, Apoth.; (x) G. Carliatti, Cilli: (x + *) Baumbach'sche Apotheke. (x + x) J. A. Kupferschmid; (x) C. Krisper; Drauburg: (x) Joh. Sigwart. Friesach: (x) Ant. Aichinger, Apoth. Gurk: (x) Ed. Hopfgartner; (x) Fritz Gorton, Görz: (x + *) A. Franzoni, Apoth.; (x + *) C. Zanetti, Apoth.; (x) A. Seppenhofer; (x) A. Mazzoli; (x) A. v. Gironcoli, Apoth. Krainburg: (x) Karl Schaunig, Apoth. Klagenfurt: (x + *) Clementschitsch; (x) P. Birnbacher, Apoth.; (x) Musina & Kommetter, Apotheker; (x) F. Erwin, Apoth.; (x) Dr. Paul Hauser, Apotheker; (x) Peter Merlin. Pontafel: (x) F. Missini, Apoth.; (x) P. Orsaria, Apoth. Radmannsdorf: (x) A. Roblek, Apoth. Rudolfswert: (x) J. Bergmann, Apotheker; (x) D. Rizzoli, Apotheker; Stein: (x) Jos. Močnik, Apotheker; Spital: (x) Ebner & Sohn, Apoth. Strassburg: (x) J. N. Gorton, Tarvis: (x) A. v. Prean, Apotheker; Triebach: (x) G. Luegers Witwe. Villaeh: (x) C. Kumpf's Erben, Apotheker; (x) Fried. Scholz, Apoth.; (x) Math. Fürst. Wippach: (x + *) Alb. Musina, Apotheker.

Marks Wir empfehlen geschriften.
als Bestes und Preiswürdigstes

(2661) 27 Die Regenmäntel,
Wagendecken (Plachen), Bettdecken, Zeltstoffe
der k. k. pr. Fabrik

von M. J. Elsinger & Söhne
in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Für das hier allein bestehende

Sodawasser-Geschäft

(3084) 2—1 wird Familienverhältnisse wegen ein
Käufer, Pächter od. Compagnon gesucht
von Gustav Fischer, Kongressplatz Nr. 13.

Soeben erschien: (2402) 5—
„Erfolgreiche Behandlung der
Schwindsucht“
durch einfache aber bewährte Mittel. — Preis 20 kr.
ö. W. — Kranke, welche glauben, an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht verläummen, sich obiges Buch anzusehen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die erlebte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Berichte beweisen. — Vorzüglich in allen Buchhandlungen, oder gegen Einladung von 20 kr. ö. W. aus direkt zu beziehen von Stichter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Die Akademie für Handel und Industrie in Graz

beginnt mit 16. September 1. J. ihr sechzehntes Schuljahr.

Die Anstalt, welche aus zwei Fachschulen, der kaufmännischen und kaufmännisch-industriellen besteht, sorgt für gediegene theoretische und praktische Ausbildung der Studierenden und verfügt zu legiterem Zweck über ein Mustercomptoir, ein chemisches Laboratorium und eine mechanische Lehrwerkstatt.

Die Absolventen der Akademie haben das Recht zum einjährigen Freiwilligendienst, wenn sie vor ihrem Eintritte das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Voraussetzung fehlt, besteht ein besonderer unentgeltlicher Vorbereitungskurs für das Freiwilligenexamen.

Praktischer Unterricht für Mechaniker und Maschinenbauer wird in der mechanischen Werkstatt der Anstalt gesondert ertheilt.

Auf alle Anfragen, betreffend Aufnahme, Unterbringung etc. erhält Auskunft und ausführliche Prospekte die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz.

(3076) Dr. Alwens, Direktor.

Analytisch-chemisches Laboratorium des Direktors Dr. Theobald Werner, Inhaber des polytechnischen Institutes, vereideter Chemiker in Breslau.

B. G. XI, Fol. 26.

Herr Apotheker Franz Wilhelm zu Neunkirchen in Niederösterreich bereitet nach ärztlicher Vorschrift einen Thee, den derselbe unter dem Namen Wilhelms antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee in den Handel bringt.

Diesen Thee hatte ich bereits, von anderer Seite angefordert, zu verschiedenen malen Gelegenheit im Laufe der Jahre zu untersuchen und mich über dessen Beständigkeit gutachtlich zu äußern. Es konnte mir daher nur angenehm sein, vom Herrn Apotheker Franz Wilhelm die beeindruckende Aufforderung zu erhalten, auf Grund eingehender Untersuchung, die von mir sowohl chemisch wie mikroskopisch und pharmakodynamisch vorgenommen wurde, mich gutachtlich über diesen Thee zu äußern.

Ich constatiere vor allem, daß sowol dieser Thee, welcher mir direkt von Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, überwandt wurde, wie die von mir früher untersuchten Sorten genau ein und dieselbe Zusammensetzung hatten und daß die dabei verwandten Drogen in allen Fällen von vorzüglicher Beschaffenheit waren. Auf Grund der Untersuchungen bin ich ferner berechtigt zu constatieren, daß der oben bezeichnete Wilhelms antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee des Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Wurzeln, Pflanzen und Blüten enthält, deren blutreinigende, die Magenhäufigkeit anregende und dadurch die Verdauung stärkende Eigenschaft nicht nur schon längst durch die Wissenschaft constatiert wurde, sondern daß es den Forschungen des Herrn Erzeugers gelungen ist, Begebenheiten dem Thee einzuerleben, welche bis jetzt noch nicht in die Reihe der pharmazeutisch-heilsamen Drogen aufgenommen werden. Ich bin der festen Überzeugung, daß beim richtigen Gebrauch dieses jedenfalls jeder Haushaltung willkommenen Hausmittels die oben näher bezeichneten Leiden bald gelindert und gehoben werden. Den Wilhelms antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee aber selbst kann ich als einen nicht zu unterschätzenden und wesentlich fortgeschrittenen der Pharmacopea elegantea bezeichnen.

Breslau, im Mai 1877.

Der Direktor

des analytisch-chemischen Laboratoriums und polytechnischen Institutes (L. S.)

(4970) 6—6 Dr. Theobald Werner,
vereideter Chemiker.

Allein echt erzeugt von Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.

Ein Paquet, in acht Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr.

Warning. Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets „Wilhelms antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee“ verlangen, da die bloß unter der Bezeichnung antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee austaugenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne.

Zur Bequemlichkeit des P. L. Publikums ist der echte Wilhelms antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben.

in Laibach: Peter Lassnik;

Adelsberg: Jos. Kupferhardt, Apotheker; Agram: Sig. Mittelbach, Apotheker; Borgo: Gino. Bettanini, Apotheker; Bruck a. d. Mur: Albert Langer, Apotheker; Bozen: Franz Waldmüller, Apotheker; Bruneck: J. G. Mahl; Bellovar: Rud. Svoboda, Apotheker; Brüx: Leonhard Staub, Apotheker; Bleiberg: Joh. Neuffer, Apotheker; Cilli: Baumbach'sche Apotheke und Franz Rauscher; Cilli: Hermes Codolini, Apotheker; Cortina: A. Cambruzzi; Deutschlandsberg: Müller's Erben; Eßegg: J. C. v. Dienes, Apotheker, und Josef Gobelski, Apotheker; Fürstenfeld: A. Schrödenzur, Apotheker; Frohaleiten: B. Blumauer; Friesach: O. Nussheim, Apotheker, und A. Aichinger, Apotheker; Feldbach: Josef König, Apotheker; Görz: A. Franzoni, Apotheker; Graz: J. Burgleitner, Apotheker; Guttiertal: S. Batterl; Grubischnopojle: Josef Walch; Gospić: Valentín Boul, Apotheker; Grafendorf: Josef Kaiser; Hermagor: Jos. M. Richter, Apotheker; Hall (Tirol): Leop. v. Aichinger, Apotheker; Judenburg: F. Senekowitsch; Jungholz: J. Staps, Apotheker; Inns: Wilhelm Deutsh, Apotheker; Ivanic: Ed. Tollovic, Apotheker; Karlstadt: A. C. Kaffic, Apotheker, und J. Benic; Klagenfurt: Karl Clementschitsch; Kindberg: K. Karinčić, Apfenberg: Turner; Knittelfeld: Wilhelm Bischner; Kraiburg: Karl Schainig, Apotheker; Wien: Franz v. Erlach, Apotheker; Leoben: Joh. Pejcsich, Apotheker; Marburg: Alois Quandest; Mödling: F. Wacha, Apotheker; Mürzzuschlag: Johann Danzer, Apotheker; Murau: Joh. Steyer; Mitrowitz: A. Kerstonovich; Mals: Ludwig Pöhl, Apotheker; Neumarkt (Steiermark): Karl Malz, Apotheker; Otočac: Edo Tomaj, Apotheker; Prag: Joh. Tribus; Pettau: G. Girod, Apotheker; Peterwardein: L. C. Junginger; Rudolfswerth: Dom. Rizzoli, Apotheker; Rottenmann: Franz X. Illing, Apoth.; Roveredo: Richard Thales, Apoth.; Radkersburg: Cajetan C. Andrić, Apoth.; Samobor: J. Schwarz, Apoth.; Sebenico: Peter Berös, Apoth.; Straßburg: J. B. Corton; St. Veit: Julian Rippert; Stainz: Valentin Limousel, Apoth.; Semlin: D. Joannovich, Sohn; Spalato: Benatio v. Gražio, Apotheker; Schlanders: B. Würstl, Apoth.; Tries: Jak. Seravallo, Apoth.; Trient: Ant. Santoni; Tarvis: Eugen Eberlin, Apoth.; Villach: Math. Fürst; Vulsonar: A. Kraicowitz, Apoth.; Vinhovce: Fried. Herzog, Apoth.; Varasdin: Dr. A. Hader, Apotheker; Windisch-Feistritz: Adam v. Gutfowski, Apotheker; G. Kordil, Apotheker; Windisch-Feistritz: Adam v. Gutfowski, Apotheker; Zlatar: J. R. Pospisil, Apoth.

Natürliche

Mineralwässer

frischer Füllung angelangt und sind billiger zu haben bei

Peter Lassnik.

(2116) 11

Druck und Verlag von Jg. v. Kleinmayr & Söhne, Bamberg.